

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 01.10.2020

Sitzungstag: Donnerstag, den 01.10.2020 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Haas, Andreas	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt
GR Knörzer, Benjamin	entschuldigt
GR Busch, Dietmar	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2020**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.07.2020**
3. **Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Schallschutzwand, Im Knappengrund 1, Neunkirchen**
4. **Bauantrag auf Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes und Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnungen, Bischof-Schlör-Straße 9, Richelbach**
5. **Bauantrag für Dachgeschossausbau zur 2. Wohneinheit mit Gaubeneinbau sowie Balkonanbau, Frömmetsgärten 20, Neunkirchen**
6. **Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Heimatweg 21, Umpfenbach**
7. **Kostenbeteiligung der Gemeinde Neunkirchen an der Erweiterung der Ertal-Grundschule Eichenbühl**
8. **Rechenschaftsbericht zum Haushalt 2019**
9. **Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2019**
10. **Anfragen und Informationen**
- 10.1. **Information zur vorläufigen Förderzusage für die Gemeinde Neunkirchen anlässlich der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt**
- 10.2. **Erweiterung Gemeinschaftshaus Neunkirchen - Förderzusage Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken**
- 10.3. **Ernennung Egid Hennig zum Standesbeamten für Trauungen**
- 10.4. **Grillplatz Neunkirchen**
- 10.5. **Windkraftanlagen Winkelschlagwald**
- 10.6. **Weihnachtsessen Gemeinderat**
- 10.7. **Termin Bauausschuss**
- 10.8. **Friedhofsgang an Allerheiligen**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte den Vertreter der Presse und den anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2020</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.07.2020</u>
-----------	---

TOP 2 **Arztpraxis**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Mietvertrages für das Objekt Dr.-Rüttiger-Straße 6, 1. Stock mit dem Ehepaar Dr. Bettina und Martin Seitz, Bahnhofstr. 7, 74736 Hardheim rückwirkend zum 01.07.2020 zu.

TOP 3 **Feuerwehrangelegenheiten**

a) Löschwasserversorgung im OT Umpfenbach

Der Gemeinderat stimmt dem Standort Festplatz für die Einrichtung der Löschwasserzisterne im OT Umpfenbach zu. Weiterhin stimmt er der Beauftragung des Ing.büros Eilbacher mit der Durchführung der notwendigen Planung zu.

b) Ersatz für das vorhandene Feuerwehrauto in Neunkirchen

Als Ersatz für das LF 16 wird ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft.

TOP 4 **Waldsofa des Kindergartens**

Der Gemeinderat stimmt der sofortigen Schließung bzw. Verlegung des Waldsofas auf den gemeindlichen Grillplatz Neunkirchen zu.

TOP 5 **Kanalumbindung Jakobsbrunnen**

Bgm. Seitz informiert, dass die Gemeinde die Trasse für den Kanal kaufen kann.

3.	<u>Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Schallschutzwand, Im Knappengrund 1, Neunkirchen</u>
-----------	--

Der Bauwerber beantragt die Errichtung einer 2 m hohen gestalteten Schallschutzwand über ca. 15 m (ca. halbe Grundstückslänge), beginnend an der Grenze zum Nachbargrundstück entlang ihrer Grundstücksgrenze zur Rauenberger Straße.
Aus schallschutztechnischer Sicht ist diese massive Ausführung angeblich gegenüber einer Variante aus Holz deutlich effektiver.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Knappengrund“. Dieser erlaubt die Errichtung einer Einfriedung bis 1,20 m Höhe.

Nachdem diese Höhe um 0,80 m überschritten wird, bedarf es einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, soweit hier aus städtebaulicher Sicht keine negativen Auswirkungen gesehen werden.

Ein Gemeinderat fragt nach dem Material, aus welchem die Schallschutzwand erstellt wird und die dadurch entstehende Optik.

Ein Gemeinderat verweist auf die Ablehnung eines ähnlichen Antrages in der Nachbarschaft. Er vertritt die Meinung, man solle bei den 1,20 m bleiben und das Grundstück entsprechend bepflanzen um den Lärm zu mindern.

2. Bgm. Weber spricht sich für eine Genehmigung aus, zumal Anwesen in unmittelbarer Nähe ebenfalls mit Sichtschutzzäunen in ähnlicher Höhe von 1,80 bis 2 Meter eingezäunt sind. Er plädiert für eine Gleichbehandlung aller Anwohner des Wohngebietes.

3. Bgm. Hennig äußert seine Bedenken über mögliche Nachahmer und möchte vermeiden, dass der gesamte Knappengrund mit hohen Sichtschutzzäunen verbaut wird.

Bgm. Seitz informiert über einen Vororttermin, mit Fam. Bundschuh, der Verwaltung und einem Vertreter der Polizei bezüglich der Verkehrssituation im Knappengrund. Hierüber wollte er in einer späteren Sitzung informieren.

Beschluss: Ja 8 Nein 2

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Knappengrund“ für die Errichtung der Schallschutzwand wird zugestimmt.

4.	<u>Bauantrag auf Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes und Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnungen, Bischof-Schlör-Straße 9, Richelbach</u>
-----------	--

Das Bauvorhaben des Bauwerbers sieht vor, dass auf dem Grundstück Bischof-Schlör-Straße 9 (Fl. Nr. 110, 111)) das bestehende Wohnhaus mit Nebengebäude saniert wird, sowie im vorhandenen Nebengebäude Wohnungen errichtet werden.

Für das Vorhaben werden 5 Stellplätze benötigt. Diese werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5.	<u>Bauantrag für Dachgeschossausbau zur 2. Wohneinheit mit Gaubeneinbau sowie Balkonanbau, Frömmetsgärten 20, Neunkirchen</u>
-----------	--

Das Vorhaben des Bauherrn liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Frömmetsgärten“. Der Bauantrag wird im Freistellungsverfahren eingereicht.

Das Grundstück ist derzeit mit einem Wohnhaus mit Grenzgarage bebaut.

Der Bauantrag beinhaltet den Dachgeschossausbau zur 2. Wohneinheit mit Balkonanbau. Der Ausbau beinhaltet auch die Überdachung der Grenzgarage mit einem Satteldach. Innerhalb der Abstandsfläche soll auf der Garage die Errichtung eines Badraums sowie eines Hobbyraums erfolgen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind innerhalb der Abstandsfläche keine Aufenthaltsräume zulässig. Inwieweit Bad und Hobbyraum Aufenthaltsräume sind, ist in Absprache mit dem Landratsamt im Baugenehmigungsverfahren zu klären.

Der Balkon im rückwärtigen Bereich überschreitet mittig im Grundstück geringfügig die Baugrenze, was städtebaulich vertretbar ist.

Die Nachbarn haben die Baupläne nicht unterschrieben.

Bgm. Seitz informiert, dass der Bauantrag nicht im Freistellungsverfahren durchgeführt werden kann. Eine Nutzung des Raumes sei laut LRA möglich, sofern es sich nicht um einen Daueraufenthaltsraum handelt. Dies muss vom Landratsamt geprüft werden, ob eine Genehmigung möglich ist. Hier soll kein Präzedenzfall für andere geschaffen werden.

Ein Gemeinderat äußert Bedenken dahingehend, ob die geplante Bebauung ins Bild passt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der notwendigen Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

6.	<u>Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Heimatweg 21, Umpfenbach</u>
-----------	---

Der Bauwerber beantragt die Errichtung eines Wohnhausneubaus mit Doppelgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heimatweg“.

Aufgrund der kürzlich durchgeführten und zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplanänderung „Heimatweg“ werden durch das Vorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Deshalb werden die Unterlagen im Freistellungsverfahren vorgelegt.

Die Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis und erklärt, dass auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens verzichtet wird.

7.**Kostenbeteiligung der Gemeinde Neunkirchen an der Erweiterung der Ertal-Grundschule Eichenbühl**

Die Gemeinde Eichenbühl hatte im Jahr 2018 im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms für Schulen (KIP-S) eine Erweiterung der Ertal-Grundschule für das Schuljahr 2020/2021 beantragt. Mit Schreiben vom 06.04.2020 wurde die Maßnahme von der Regierung von Unterfranken bewilligt.

Die geplante Erweiterung umfasst einen zweistöckigen Anbau auf den derzeitigen Pausenhof. In diesem Erweiterungsbau entsteht im Obergeschoss ein zusätzliches Klassenzimmer. Das bestehende, angrenzende Klassenzimmer wird mit einer mobilen Wand so abgeteilt, dass zwei Gruppenräume entstehen. Die neue Fläche im Erdgeschoss soll als Mensa genutzt werden. Wobei geplant ist, die Mensa im Bereich des Raumes der Mittagsbetreuung einzurichten. Die Mittagsbetreuung verschiebt sich, zum Pausenhof öffnend, in den Neubereich.

Daraufhin wurden anhand einer ersten Kostenschätzung bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 der Gemeinde Neunkirchen für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 jeweils ein Betrag in Höhe von 14.000 € als Kostenanteil für die Gemeinde Neunkirchen im Haushaltsplan aufgenommen. Diese Beträge für 2020 und 2021 wurden auch im aktuellen Haushalt 2020 so aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Eichenbühl mit Schreiben vom 13.05.2020 mitgeteilt, dass der voraussichtliche ungedeckte Investitionsaufwand ca. 91.850 €, bei Gesamtkosten in Höhe von 665.250 € beträgt.

Um die Erweiterungsplanung vorzustellen und über eine mögliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Neunkirchen im Rahmen des Schulvertrages zu sprechen, fand am 25.05.2020 im Rathaus Eichenbühl mit Bürgermeister Seitz, Herrn Hofmann und Frau Groh eine Besprechung statt. Gemäß § 5 Abs. 2 des Schulvertrages werden für Baumaßnahmen über 50.000 € im Regelfall kalkulatorische Kosten festgesetzt. Den Vertragspartnern ist es jedoch freigestellt eine andere Regelung zu treffen. In Anlehnung an frühere Kostenbeteiligungen und unter Zugrundelegung des relativ geringen Investitionsanteils schlägt die Gemeinde Eichenbühl vor, den Kostenanteil der Gemeinde Neunkirchen ohne Berechnung von kalkulatorischen Kosten auf 3 Jahre zu verteilen. Alternativ könnte auch eine Verteilung über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren vereinbart werden. Grundlage für den Verteilungsmaßstab sind die Schülerzahlen zum Stichtag 01.10. der dem Ende der Baumaßnahme zurückliegenden drei Stichtagszählungen. Als Ende der Baumaßnahme wird die bezugsfertige Fertigstellung festgelegt. Entsprechend der derzeitigen Situation kann mit dem Beginn der Baumaßnahme voraussichtlich erst Ende dieses Jahres begonnen werden. Eine erste Rate wäre lt. einer Aufstellung der Gemeinde Eichenbühl ab dem Jahr 2022 zu zahlen.

Die Gemeinde Eichenbühl bittet nun um Mitteilung, über welchen Zeitraum sich die Gemeinde Neunkirchen an den Investitionskosten beteiligt.

Anhand der Schülerzahlen der letzten drei Schuljahre beträgt der Anteil der Schüler aus der Gemeinde Neunkirchen an der Gesamtschülerzahl derzeit rd. 43 % (Schuljahr 2017/2018: 41,22%; 2018/2019: 41,54 %; Schuljahr 2019/2020: 45,38%). Somit steht derzeit ein Kostenbeteiligungsbetrag für die Gemeinde Neunkirchen in Höhe von rd. 39.500 € im Raum.

Bgm. Seitz führt aus, dass bei einer Verteilung auf 3 Jahren jährlich 13.166,- € und bei 7 Jahren jährlich 5.642,- € fällig werden. Haushaltstechnisch ist eine Zahlung in 3 Jahren möglich.

Ein Gemeinderat sprach sich für die 3jährige Zahlungsweise aus.

2. Bgm. Weber spricht sich ebenfalls für die Zahlung in 3 Raten aus, zumal sich kalkulatorische Kosten in der heutigen Zeit schnell ändern können.

In diesem Zusammenhang bemängelt er den Informationsfluss in dieser Angelegenheit. Er bittet um Mitteilung, bezüglich entstehender Mehrkosten. Insbesondere auch von der Gemeinde Eichenbühl an die Gemeinde Neunkirchen.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen stimmt einer Kostenbeteiligung am ungedeckten Investitionsaufwand für die Erweiterung der Erftal-Grundschule Eichenbühl über einen Zeitraum von 3 Jahren ohne Berechnung von kalkulatorischen Kosten zu. Grundlage für den Verteilungsmaßstab sind die Schülerzahlen zum Stichtag 01.10. der dem Ende der Baumaßnahme zurückliegenden drei Stichtagszählungen.

8.	Rechenschaftsbericht zum Haushalt 2019
-----------	---

Gemäß Art. 102 Abs. 1 S.4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bgm. Seitz informierte, dass sich bei der am 25.06.2020 erstellten Jahresrechnung 2019 die Einnahmen und Ausgaben mit 3.793.862,14 € ausgleichen, sodass sie mit +/- 0 abschließt. Dabei ist aber bereits berücksichtigt, dass sich ein Sollüberschuss in Höhe von 570.466,82 € ergeben hat, der im Haushaltsjahr 2019 als Zuführung zur Rücklage und gleichzeitig im Haushaltsjahr 2020 als Entnahme aus der Rücklage gebucht wurde. Im Jahr 2019 war keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Gegenüber den Haushaltsansätzen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitten größere Abweichungen ergeben, die näher erläutert wurden.

Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ansatz	Ist	Bemerk. z. Abweich.
4641.1194	Gebühren Kindertagesstätte Neunkirchen	70.000 €	75.251 €	
4641.1714	Betriebskostenförderung für Kindertagesstätte	158.000 €	173.675 €	einschl. Nachzahlung aus Abrechnung 2018
7711.1691	Innere Verrechnungen für Bauhofstunden	130.000 €	84.304 €	Ansatz ähnlich Vorjahr; mehr Stunden f. Bauhof; geringere Personalkosten insgesamt
8101.2200	Konzessionsabgabe Strom	30.000 €	21.837 €	incl. Rückzahl. v. 2018 , geringere Vorausz. 19
9000.0030	Gewerbesteuer	170.000 €	298.134 €	

	Ausgaben	Ansatz	Ist	Bemerk.z.Abweich.
xxxx.4xxx	Personalkosten insgesamt	761.750 €	714.602 €	u.a. Erstattungen anl. Beschäftigungsverbot e
2150.6722	Gastschulbeiträge an Eichenbühl u. Bürgstadt	118.000 €	129.231 €	Ansatz ähnlich Vorjahr, höhere Nachzahlung aus Vorjahr
4641.7008	Betr.kostenförd. an ausw. Kindertagesstätten	18.000 €	10.857 €	
6300.5131	Straßenunterhalt	30.000 €	8.605 €	höherer Ansatz in 2020
8551.5170	Wald –Unterh.,Rück. usw.	15.000 €	3.944 €	
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	30.200 €	54.400 €	höheres Gew.steuer-Ist
9161.8600	Zuführ.z.Vermög.haush alt	283.385 €	486.261 €	aus höheren Steuereinnahmen bzw. weniger Ausgaben

Vermögenshaushalt

	Einnahmen	Ansatz	Ist	Bemerk.z.Abweich.
9101.3100	Entn.aus Rücklage (Sollübersch. 2018)	450.000 €	474.415 €	aus Jahresrechnung 2018
9121.3766	Darlehensaufnahme	357.415 €	0 €	war nicht erforderlich
9161.3000	Zuführ.v.Verwalt.haush.	283.385 €	486.261 €	

	Ausgaben	Ansatz	Ist	Bemerk.z.Abweich.
0600.9322	Grunderwerb Rathaus	80.000 €	97.564 €	einschl.Nebenkosten
0600.9451	Rathaus Neunkirchen - Anstrich	15.000 €	22.356 €	einschl. 3 neue Fenster und Aust. Gasheizung
1300.9450	Heizgerät Feuerwehrhaus Neunkirchen	0.000 €	7.939 €	GR-Beschl. 10.10.2019
1300.9453	Zisternen für die drei Feuerwehren	60.000 €	3.708 €	nur Arbeiten an gepacht. Zisterne Richelbach
3700.9510	Vorplatz Kirche Neunk. mit San. Friedhofsmauer	90.000 €	0 €	Ansatz im Haushalt 2020
4601.9359	Erneuerung Spielgeräte Spielplätze	5.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
4641.9450	Kindergarten–San.Dach	70.000 €	77.991 €	einschl. Blitzschutzarb.
4641.9451	KiTa. Nk.-Erweiterung Zaunanlage	7.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
4641.9453	Planung Schaffung neuer Kita-Räume	10.000 €	0 €	

6701.9450	Erw./Verbess. Straßenbeleuchtung Umpf./Rich.	30.000 €	22.157 €	
7000.9452	Kanaldatenbank	15.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
7002.9535	Kanal Odw.str. Umbind.	250.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
7191.9450	Öffentliche Toilette	15.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
7711.9359	Arbeitsgeräte f. Bauhof	15.000 €	6.045 €	
8811.9321	Grunderwerb für neues Baugebiet)	320.000 €	71.405 €	Rest im Haushalt 2020
9101.9100	Zuführung Sollüberschuss an Rücklage	0 €	570.467 €	Entnahme im Haushalt 2020

Die örtliche Rechnungsprüfung kann durchgeführt werden.

Im Zusammenhang des Rechenschaftsberichtes erwähnte Bgm. Seitz, dass die Linde auf dem Vorplatz der Kirche Neunkirchen heute gefällt und somit die Sanierung des Vorplatzes begonnen hat.

Ferner nahm er die Gelegenheit wahr auf die sehr engagierte und kompetente Arbeit der Kindergartenleiterin Frau Theresa Zeitler, verheiratete Kern hinzuweisen. Auch 3. Bgm. Hennig gab Lob aus der Bevölkerung bzw. der Kindergartenmütter weiter.

9. Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2019

Die Stadt Miltenberg legt die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2019 vor. Es besuchten insgesamt 1.602 (2018 = 1.442) Teilnehmer aus Orten der Zweckvereinbarung die Veranstaltungen des Volksbildungswerkes 2019. Zuzüglich der Teilnehmer aus anderen Kommunen nahmen 1.780 Personen an Kursen teil.

Nach dem Rechnungsergebnis stehen

Einnahmen von	118.851,45 €
Ausgaben von	216.313,44 €
gegenüber.	

Dies ergibt eine Differenz von 97.461,99 € (2018 = 84.878,46 €).

Damit übersteigt der ungedeckte Bedarf die in einer Vereinbarung festgelegte Höhe von 80.000,00 € (bis 2018: 40.903,35 €) um 17.461,99 €, wobei nach der Vereinbarung nur der Höchstbetrag umgelegt wird.

Nach dem vorliegenden Vertrag übernimmt

- von dieser Summe der Landkreis den Anteil von 25 % = 20.000,00 €.
- Vom Rest übernimmt die Stadt Miltenberg 40 % = 24.000,00 €.

Die dann verbleibende Summe von 36.000,00 €

wird nach der Anzahl der Teilnehmer auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umgelegt.

Bei insgesamt 1.039 Teilnehmern (ohne Miltenberg) ergibt sich pro Teilnehmer/in ein ungedeckter Bedarf von 34,6487 € (2018 = 36,65988 €).

Die Gemeinde Neunkirchen muss somit bei 18 Teilnehmern 623,68 € für 2019 zahlen.

Von der Abrechnung wird Kenntnis genommen.

10.	Anfragen und Informationen
------------	-----------------------------------

10.1.	Information zur vorläufigen Förderzusage für die Gemeinde Neunkirchen anlässlich der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt
--------------	--

Bgm. Seitz informiert über ein Schreiben der Regierung von Unterfranken bezüglich des vorläufigen Ergebnisses der Prüfung des Förderantrags betreffend die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule.

Insgesamt belief sich der Förderantrag auf ca. 14,2 Mio €, wobei von der Gemeinde Neunkirchen und den am öffentlich-rechtlichen Schulvertrag beteiligten Kommunen jeweils eigene Förderanträge gem. der jeweiligen Beteiligungssumme gestellt wurden. Insgesamt wurden vorläufig von der Regierung förderfähige Kosten in Höhe von 11,9 Mio € anerkannt, wobei sich aufgrund möglicher Korrekturen noch kleine Änderungen ergeben können. Der Gemeinde Neunkirchen kommen hiervon derzeit förderfähige Kosten von ca. 980.400 € zu.

Der Fördersatz gem. Art. 10 BayFAG der Gemeinde Neunkirchen beläuft sich aufgrund der Finanzausstattung und Steuerkraft der letzten drei Jahre auf 60 %, für Bereiche der Ganztagesangebote auf 75 %.

Der Förderbetrag errechnet sich derzeit für den Anteil der Gemeinde Neunkirchen auf 595.000 €.

10.2.	Erweiterung Gemeinschaftshaus Neunkirchen - Förderzusage Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
--------------	--

Bgm. Seitz informiert über ein Schreiben des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 10.08.2020. Hier teilt das ALE mit, dass im Wege der Anteilsfinanzierung der Gemeinde ein Zuschuss bis zur Höhe von maximal 37.000,- € bewilligt wurde.

Er nimmt Kontakt mit der Fa. Hollerbach auf, welche als Generalunternehmen beauftragt wurde, um die zuschussfähige Abwicklung sicherzustellen.

10.3.	Ernennung Egid Hennig zum Standesbeamten für Trauungen
--------------	---

Bgm. Seitz teilt mit, dass mit Schreiben vom 14.07.2020 3. Bgm. Egid Hennig zum Eheschließungsbeamten des Standesamtsbezirks Bürgstadt (mit Neunkirchen) bestellt wurde.

10.4. Grillplatz Neunkirchen

Bgm. Seitz informiert über ein Gespräch mit Hermann Horn, in welchem er sich bereit erklärt, weiterhin die Platzpflege zu übernehmen. Für die Organisation und Reservierung bittet er jedoch dringend um Unterstützung.

Bgm. Seitz bat die Gemeinderatskollegen sich Gedanken über einen möglichen Helfer zu machen und diesen bis zur nächsten Sitzung zu benennen.

10.5. Windkraftanlagen Winkelschlagwald

Bgm. Seitz informiert über einen Gesprächstermin mit den Herren Fürst und Erbprinz zu Löwenstein. Diese teilten mit, dass die Fa. Juwi beim Fürstenhaus angefragt hat, ob Sie Flächen im Winkelschlagwald für die Errichtung von 2 bzw. 3 Windkraftanlagen verpachten.

Die Fa. Juwi stellt morgen im Rathaus Bürgstadt die konkreten Pläne vor.

Bgm. Seitz teilt mit, dass die Fa. Juwi in einer der nächsten Sitzungen das Projekt dem Gemeinderat vorstellen soll. Die geplante Zeitschiene bis zur Inbetriebnahme wird auf 3 bis 5 Jahre beziffert.

In diesem Zusammenhang wurde nachgefragt, wie weit das geplante Projekt „Solarpark“ der Gemeinde Eichenbühl in deren Gemarkungsgebiet (Ebenheider Hof) ist. Bgm. Seitz nimmt diesbezüglich Kontakt mit Bgm. Winkler, Gemeinde Eichenbühl auf.

10.6. Weihnachtessen Gemeinderat

Bgm. Seitz informiert, dass das Weihnachtessen des Gemeinderates Bürgstadt wegen der Corona-Lage abgesagt wurde und bat um Meinungen, bezüglich der Weihnachtsfeier des Gemeinderates Neunkirchen.

Nach kurzer Diskussion war man sich einig auf das Weihnachtessen zu verzichten und evtl. im Frühjahr nachzuholen. Hier sollte man sich solidarisch gegenüber vieler Ortsvereine etc. erweisen, welche Ihre Feierlichkeiten ebenfalls abgesagt haben.

10.7. Termin Bauausschuss

Bgm. Seitz terminiert die Bauausschusssitzung auf Samstag, 10.10.2020, 10.00 Uhr. Hierzu ergeht eine separate Einladung an die Mitglieder.

10.8. Friedhofsgang an Allerheiligen

3. Bgm. Hennig fragt bezüglich des Gottesdienstes und Friedhofsgangs an Allerheiligen nach. Ob bzw. wie diese zu Zeiten der Pandemie durchgeführt werden, bzw. wer für die ordnungsgemäße Durchführung zuständig ist.

Nach kurzer Diskussion wurde entschieden, diesen Punkt auf die nichtöffentliche Sitzung zu verlegen.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung